

Sonnabends, den 2. Januarius, 1762.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approval und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



# Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; i dergleichen Woller- und Getreidespreise von Vor- und Hinterpommern.

## I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorgewesenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung des der St. Gertrudten Kirche alle hier zu Alten Stettin auf der Lassadie bei der Psars Wohnung belegenen Hauses keine ann-hmliche Offerten geschehen; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 2ten Januarii 1762 angesetzt worden; Die Liebhabere können alsdann Donnerstag um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer einzfinden, ihren Both ad Proocollum geben, und der Meißbierende gewärtigen, daß wegen der Auctioon sofort referiert werden soll.

Bey dem Kaufmann Bach auf dem Rosmarkt, sind so lange der Aufersang dauert, allemal frische Auftern, und den billigsten Preis, jedoch ohne aufgemacht, zu haben.

Es dienet zur Nachricht, daß in der großen Wollerhe-Strasse, in der Frau Witwe Kunkeln ihrem Hause, schön braun Niederländisch Kalb-Leder, roter Gaffau, schwarzer rauber Corduan, und couleurte Brabandsche Zelle, um billigen Preis in haben; und daß Liebhaber dieser Waare sich alle Nachmittag von 2 bis 3 Uhr deshalb melden können.

Wer

Wer allhie in Stettin, ein wohlconditionirtes Haus kaufen will, welches an dem Parade-Weg, vor Berliner-Tor an, unterwerts belegen, derselbe kan bei dem Herrn Secretario Redtel den Verkäufer und die Conditiones erfahren, jedoch kan das Haus erst auf Ostern gegen baare Bezahlung tradit werden. Bis dem Kaufmann Friesner in der Schusterstrasse, ist sowol Licht, als Seifen-Lally, wie auch Hans-Oel in ganze Fässer zu haben.

Es ist allhier in Stettin eine Partey Wölle zum Verkauf vorräthig; und können die Liebhaber bey dem Herrn Secretario Redtel nähere Nachricht erfahren.

In dem Königlichen Hospital Petri zu Stettin, sollen den 7ten Januaris a. e. Nachmittags um 1 Uhr, allerhand Meubles, an Kupfer, Frauens-Kleider, seideue und wollene, Leinen, Bett-, Tisch-, Stühle, Spülle, und ander Hausgerath, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; wozu sich Liebhaber einzufinden, und baar Geld, ohne welches nichts verahfolgt wird, mitbringen können.

Da das des seligen Regierung-Präsident von Ramin Kindern zugeshörige, allhier zu Stettin aus Rossmarkt auf der Mühlen- und kleinen Wollweber-Straße belegene Haus, nachdem auf Ansuchen derser Wormunder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden soll, und zu dem Ende die Subsaffation veraußert, auch numerus novus Terminus auf den 1sten Februaris a. f. anzugesetzt worden; So werden die Liebhabere citiret, sich bemeldeten Tages, auf der Königlichen Regierung unschulde einzufinden, und ihr Gehalt ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende nach Besindnien wegen der Addiction rechtliche Verfügung zu erwarten. Signat. Stettin den 23ten Dec. 1761.

Königliche Preussische Dommerische Regierung.  
Der Bürger und Leinweber Meister Johann Friedrich Schneider ist willens, sein Haus auf den Nörd- denberge allhier, zwischen den Haushücker Kindbaum, und den Schlosser Meister Stoll inne belegen, vorhinne 3 Stuben, 4 Kammer, Küche und Keller, Hof und Garten, Raum, an den Meistbietenden zu verkaufen oder allenfalls ganz zu vermieten; Wer also darzu Lust hat, kan sich bey dem Eigentümmer melden und Handlung pflegen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zur Auseinandersetzung der Gießschenischen Erben, und zur Erfabringung des wahren Wertes vorhängig befunden worden, das in der Burgstraße in Anclam belegene Kleistere Haus, aus vorhinne 2 massive Schorkeine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Kammer und 2 Küchen und Flöhr, in der oben Etage sind 3 Stuben, 5 Kammer, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen reizet, sind zu 737 Rthlr. 8 Gr. ös genentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und dann hierzu Termini licitationis auf den 2ten Novembris, 23ten Decembris a. e. und 22ten Januaris a. f. andauerndt worden; So werden Liebhabere sich also den Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte daselbst in cura einfinden, ihren Both ad protocolum abgeben, und gewärtigen, daß dem Plus licitanti das Haus quaz. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Des verforbnen Schneider Behms nachgelassene Witwe zu Anclam, will ihr daselbst in der Steins Straße, belegene Wohnhaus, cum peripheria, als einer Wiese von 7 Schwad, und einen Garten, aus freier Hand verkaufen; Liebhabere können sich also, entmeder den vorgedachten Witwe selbst, oder bey dem Meissnicht Tiefenow melden, und mit denselben ans besta accordirten.

Das Rheinische Haus zu Stargard in der Mühlen-Straße belegen, soll ad instantiam derer Erbs-Intressenten, in Termino den 14ten Februaris a. f. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft wos-ven; so hierdurch befandt gemacht wird.

Den Publico dienst zur Nachricht, daß der Bürger und Tuchmacher Nestester, Meister Johann Schulz zu Daber, resolviret, sein daselbst belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst allen Zubehör, imgleichen den hinter dem Hause befindlichen Garten, wie auch ein Wöddeland, eine Scheune und einen Garten vor dem Stein-Thore belegen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey gedachten Meister Johann Schulzen daselbst melden und eines rasonablen Accords gewärtigen.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Straße belegene Mäuersche Haus, so zu 200 Rthlr. liquiret ist, demzit der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rthlr. versetzt ist, für ein losnames Wansen-Gesicht öffentlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 6ten Januaris, 2ten Februaris und 4ten Marcelli 1762 dazt angestetzt; Liebhabere wollen sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus cum peripheria plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Die Grellischen Immobilie zu Stargard bestehend in einer Scheune, Garten und Kirchen-Stand, sollen in Termino den 14ten Januaris a. f. vor dem Stadt-Gericht plus licitativus verkauft werdenz, welches hiedurch befandt gemacht wird, und müssen jgleich Creditoren in Termino ihre Jura wahrscheinlich.

Als auf Andhalten der Rehmannischen Creditorum, das zu Anclam in der engen Wollweber-Straße belegene Rehmannische Haus, anderweitig lisitirt werden soll; Und hierzu Termminus auf den 6ten Januaris

Marii 1762 aubehauptet worden; So können Kaufleute sich sodann Morgens um 9 Uhr vor dem Städte Gericht dasflich in Cura einfinden, und gerügtigen, daß plus licitans solches werde zugeschlagen werden.

Da der Bürger Kobs zu Stargard, durch vorstehende Begebenheiten abermahlten sehr zurück gekommen, und daher sein Ackerwerck weiter nicht fortführen kan; so erhebt er das annoch vorhandene Stroh Butter, nebst einen wohlbelegenen Ackerhof, zum Verkauf. Der Acker, so der Frau Barbara Essern zugeshörig, kan von der Frau Eigentümmerin pachtweise erhalten werden; Kaufleute können sich bey dem Bürger Kobs daselbst melden und Handlung pflegen.

Das Richterliche Haus zu Demminburg in der Achter-Strasse, nebst Stallung und Hofraum, an den Zuckmacher Michael Moltkentin belegen, worauf so Röhl. gehobben, soll zum Verkauf der Kinder in Demmin den eten Januarii a. c. coram judicio plus licitans verkauft werden; welches dem Publico hierz durch bekannt gemacht wird.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das zwischen Stargard und Massow belegene Gut Parlin, so dem Hauptmann von Wehner Justeher, auf Anhahen seiner Creditoren und Ehefrauen, gerügtlich verpachtet werden, wozu Terminus abermahl auf den 11ten Januarii a. c. angesezt ist; Derogenen haben alsoßt die Pächter sich zu gefesten, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriert, zu gewarnt, daß mit ihm nach Verbinden contrahirt werde, damit er auf Marien 1762 auftrete könne, wie denn auch 8 Tage vor dem Terminus der Pacht-Anschlag nachgesehen werden kan. Sigart. Steint den 27ten November, 1761.

Königlich Preußisch Pommerische Regierung.

Es wird das halbe Anttheil des Dorfes Klugom, auf künftigen Marien pachtlos; und da sich dagegen dahero noch kein annehmlicher Arrendator gefunden; so werden die so das Gut zu pachten Lust haben, sich entweder zu Stargard bey dem Herrn Structario Michaelis, oder zu Greiffenbagen bey dem Herrn Landrath von Desterling zu melden haben.

Zu Wyrik sollen den 27ten Januarii a. c. die Kug-Berlage in den Stadt-Eigenthums-Dörfern plus licitanti verpachtet werden; Pachtstücke haben sich sodann zu Rathhouse einzufinden, und plus licitans die Zuschlagung der Pacht auf 6 Jahr zu färtigen.

Die zu Anlam vor dem Stein-Thor hinter Pulos Mühle belegene Stadt-Koppel, steht anders weilig zu verpachten, und sind Termine Licitatioonis auf den 2ten und 19ten Januarii, auch 2ten Februarii a. c. anberammet, in welchen Pachtstücke sich Womtlags 9 Uhr vor E. E. Rath daselbst einfinden, ihren Sohn angeben, und der Meistbietende den Aufschlag gerüchtig sein kan.

In dem Gute Billerbeck, im Porrischen Kreys belegen, soll das Anttheil, welches dem seligen Hauptmann Walther von Billerbeck, regund dessen unimündigen Fräulein Tochter zugehörig, und biehero 270 Rbds. Pacht getragen, von neuem verpachtet werden, indem des lebigen Pächters Urrente auf Marien 1762 zu Ende gebet; Wer nun dazu Belieben hat, kan sich inzeitin erfundigen, den 27ten Januarii a. c. aber in dem Pfarr-Hause zu Billerbeck einfinden, und derjenige welcher die besten Conditiones offeriert, hat in gewarnt, daß mit ihm nach Verbinden geschlossen werden wohd.

Als bereits auf den 20ten September a. p. wegen der auf Marien a. c. pachtlos werdenden Güthee derer unimündigen von Bismarck, Kniessow und Schmelzdorf, ingleichen wegen des Gartens zu Neidorff, und 2 Bauer-Höfe zu Kühl, wie auch 2 Bauer-Höfe und 3 halb Bauer-Höfe zu Schmelzdorf, Terminus zur Verpachtung angesezt gewesen, in demselben sich aber nicht Liebhabere gemeldet; als merden hiermit aufs neue auf den 23ten Januarii, 2ten und 20ten Februarii Terminii zur Verpachtung der vorbenannten Güthe, Bauer-Höfe und des Kniessow-Gartens angesezt. Es können sich also in denen vorgedachten Terminis die etranigen Pächtere bey dem Herrn von Lockstedt zu Klein-Sabow melden, und mit denselben die Contracte sub approbatione des Königlichen Pupillen-Collegio schließen.

Es sollen die Gräflich-Schwerinschen Güthe Thurow und Müggenburg gegen Trinitatis 1762 aus dermettig verpachtet werden; Die Liebhaber können sich also bey dem Königlichen Pupillen-Collegio und bey dem Herrn Wormunde in Schwerinsburg melden, wofür die Anschläge nachgesehen werden können. Auch ist eine schöne große adeliche Wohnung, welche zu mehr denn einer Familie bequem, und geräumig, nebst Garten und Stallung in dem Gutte Streitense, ohnweit Anlam, zu vermieten; Weshalb die Liebhaber sich ebenfalls bey derer Herren Grafen von Schwerin Herrn Wormunde, dem Herrn Kriegerath von Plathen in Schwerinsburg melden können.

Da von den Schlawnschen Stadt-Eigenthums Güthen, auf künftigen Ostern, folgende Stücke pachtlos werden, als: 1.) der Warschowsche Ackerhof, 2.) der Stadthof und 3.) der Waldhof; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und in anderweitiger Verpachtung dieser Stücke Terminus lictatioonis auf den 11ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Marii a. c. angesezt; in welchen sich die etranigen Liebhabere auf dem Schlawnschen Rathhouse einfinden, und auf vorbesagte Stücke gehörig licentire können.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist am Dienstag, als am zaten December a. p. Abends zwischen 5 und 6 Uhr, auf dem Wege von der Grapengießer-Strasse, übern Kohlmarkt nach der grossen Dohmstraße, eine schwarz geslümte seidesne Envellope mit schwarzen breiten Cordons, verloren gegangen; Sollte jemand hiwo einige Nachricht bekommen, oder sollte sie auch jemanden zum Verkauf gebracht werden; so wird derselbe erachtet, es in die Herrn D. Ignad Behanung anzuseigen, und sich eines rasonablen Recompens gewidert.

Es ist am Dienstag als den 17ten Dec. derselbst in der Stadt, ein silberner Sporn verloren gegangen; daferne sich nun jemand, der denselben gefunden hat, bey den Herren Goldschmieden oder sonst jemanden melder, wird dienstlich gebeten, solchen Sporn an sich zu behalten, und bezym Beleger dieser Zeitung gegen Erhaltung eines Dangours von 5 Rthlr. abzufesten.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

An dem letzten Weihnachts Tage, bat der Lohgärtner Hr. Hoffmann zu Stettin, auf der Oder, nahe am Schlachtfeld, hauß eine angestrichene bleibende Buchse mit Geld gefunden; weinl dieses eine Schlosser-Armen-Buchse ist, so bat sich derjenige, so sich dazu legitimiren kan, dieserhalb bey ihm zu melden.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am Mittwoch Abends, als am zoten December am Böllwerk, ein Roquelaure von seinen braunen sprenglichen Tuch, mit brauen Echarack ganz gefüttet, diebischer Weise gestohlen worden; Sollte derselbe jemand zum Verkauf gebracht werden, wird dienstlich gebeten, dem Eigentümer Helfer Minter in der Frauenstraße davon Nachricht zu geben, und verpricht man dagegen ein gutes Dangour zu bezahlen.

#### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem bei der Erbteilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, leichter von denen Vizarsches Gütern, Bornen, Rubenow, Zinnow und Cavel von vorgedachten Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die desfalls in Absicht derselben Befreiung von denen darauf haftenden Schulden ergangene Citation revoirtet, und auf den 8ten Febr. a. f. ein anderweitiger Terminus angesetzt worden. Es haben also sodann, alle diese Arige, welche Ansprüche daran zu haben vermeinten, ihre Bezahlung vorzunehmen, oder zu geworben, das sie von vorhemelnden Gütern gänzlich abgesetzt, und in Ausführung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin, den 6ten November, 1761.

Rödiglich Preußische Pommersche Regierung.

Bey dem Magistrat zu Schwerdt werden ad Mandatum Unes Hochlöblichen Kapellen-Collegii, alle und jede Creditore, welche an der Verlassenschaft der vorläufig verstorbenen Witwe Kuchmeisterin Schulz zuin, eine rechtliche Anforderung ex quoque capite zu haben vermeinte, auf den 27ten Januaris 1762, sub pena præclam & perpetui silentii ad liquidandum & verhandandum citata.

#### 8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Ein gewisser Officier von der Cavallerie verlangt einen Menschen von guten christlichen Leuten, welcher gut Schreiben, Rechnen und Krittern, daben die Aufwartung verfehlt, aber auch das Pferd was er reitet selber fetteln und seinem Mantelsack aufpacken kan, gegen 4 Rthlr. monatlich Tractament und alle Jahr neue Weste, Hosen und Stiefeln, alle 2 Jahr aber einen Rock; findet sich ein solcher, so kan er sich im Ross möglichstest Verkumt zu Stettin melden, da er von Neujahr an seine Dienste gleich antreten kan.

#### 9. Personen so entlaufen.

Es ist den 2ten October a. c. eine in puncto insarcidil presumti gefessene Inquisitinn, Nähmens Anna Regina Nickforts, aus Bernstein gebürtig, heimlich des Nachts aus dem Gefängniß entrichen. Ob man nun gleich wobscheinliche Nachricht hat, daß selbige mit dem damahls althier befindlichen Matroschen Corps mit gegangen; so bat man doch bis jetzt wegen der beständigen Unruhen noch nicht genaue Nachricht von ihren jzigen Aufenthalt einziehen können. Es werden dahero alle und jede resp. Obrigkeiten, und jedermanniglich ergebene und benslich erachtet, obgedachte Inquisitinn, falls selbige sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arrestieren, und an das Königliche Amt Bernstein gegen Entzettelung der Kosten und Ausstellung der gemöblichen Reversals abzuliefern, oder wenigstens dasselbe von ihrem Aufenthalte zu benachrichtigen. Die Entwichene ist übrigens etwa 27 Jahr alt, sieht im Gesichte etwas roth und weis aus, hat eine angemessene Nase und ist etwas dicke und unterlebig. Bey ihrer Entweichung hat sie einen gekräuschten dämmrökken Rock und schwarz Cannoli mit Klappen, eine blaue Schürze und eine weiß selbste Mütze mit roth und blauen Blumen an Kleidungsstücke angehabt.

Eine Weibs Person Nähmens Catharina Schwerins, dicker untersetziger Statur, schwarzbraune Haar

re, dicke plüzhigen Gesichter, und etwas pockengrübig, ist gottloser Weise, da sie nach Stettin sollen geschickt werden, in Stargardt geblieben; Es werden also alle und jede gebeten, überwahnte Person anzuhalten, und auf Kosten der Herrschaft nach Parlin zu schicken, dem der sie bringt oder anzeigen kan, wird man dafür rationnable recompensiren.

Es ist dem Herrn Lieutenant von des Champs, Schwerinschen Grenadier-Bataillons, am 27en Dicres, Morgens um 10 Uhr, sein Bedienter, Nahmens Wachilly Podatchkin, althier entlaufen, und selbigen zugleich 45 Röhl. an 8 Gr. Stücke, durch Erbrechung einer Chatouille, diebischer Weise entmündt. Dieser Dieb ist kleiner Statur, 20 Jahr alt, braunes und auf dem Kopf geschornes Haar, ein Russischer Deserteur gewesen, welcher noch nicht recht Deutsch spricht; und an dem Tage seines Diebstahls noch den Russischen grünen Rock, rot Camisol und Aufschläge angehabt; Solte sich dieser Vürste haben, wie es vermutlichen ist, enzollieren lassen, oder sich wo jede angezeigt, werden alle und jede resp. Herrschaften für diesen Spitzbüben gewarnt und erachtet, selbigen zu arretiren, und dem Herrn Lieutenant von des Champs, wohnhaft in der Frauen-Strasse beim Brauer Hahn, extradiert zu lassen.

### IO. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

so Röhl. Matentische Kinder-Gelder stehen zinsbar auszuthun bereit; Wer solcher bestühliget ist, und hinreichende Sicherheit besitzen kan, der molle sich je eher je lieber bey denen Vormündern, dem Kaufmann und Brauer Altermann Linde, und Eßenskrammer Krüger zu Anklam melden.

70 Röhl. Struckscher Kinder-Gelder, stehen in Anklam bey denen Vormündern Schwarzenhauer sen. und Em. Heyden zur Anleihe parat; Wer solcher bestühliget ist, und hinlängliche Sicherheit besitzen kan, der molle sich bei benannten Vormündern je eher, je lieber melden.

60 Röhl. Lachmundscher Kinder-Gelder stehen in Anklam bey denen Vormündern, dem Schmidt Reuter, und Gouster Dittmer zur Anleihe bereit; Wer solcher bestühliget ist, und hinlängliche Sicherheit besitzen kann, der molle sich der benannte Vormünder je eher je lieber melden.

Es sind 60 Röhl. Brüllwingerder, in guter gangbarer Münze, zinsbar auszuthun; wer solches bestühliget, und hinlängliche Sicherheit geben kan, der beliebe sich bei Schiffer Joachim Schmidt jun. in der Baumstrasse, oder Schiffer Joachim Lücke auf der Postade in Stettin zu melden.

70 Röhl. Mecklenburgische 4 Groschen-Stücken stehen zur Anleihe parat; Wenn solche beliebig, der kan bey dem Herrn Regierungs-Canzler Diener Lücke in Stettin nähere Nachricht bekommen.

### II. AVERTISSEMENTS.

Da der bischirige Inspector des Hochgräflich Pobenzis-Wartingschen Güther bey Schlawe, in Hinters Pommern, Nahmens Johann Jacob Dohm, ohne Hinterlassung eblicher Leibes-Erben verstorben, und obzwar unter Desvors Befehlsschafft eine Disposition aufgefunden, worin derselbe des Herrn General Grasen von Pobenzis Hochgeborenen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So werden dennoch dieses nigen welche an dieser Erbschaft ein Nähers-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Termiuum den 2ten Januarii a. c. hiermit in der Wartingschen Jurisdiction vorgeladen, weshalb auch eine Ecclesiasticalisatio an des Verstorben Geburts Ort in Königssberg in der Neumark gehörig auffgesetzt worden, mit dem Befürgen, das djenigen, welche sich in obberegen Termiuo nicht einfinden, und ihr Recht durch glaubwürdige Arestate und Briefposten verfestigen werden, auf ewig präcludiret, und sie von dem Vermögen ganz abgewiesen werden.

Als zu Stettin der Bürger und Seager Daniel Jäger, sein in der kleinen Oderstrasse, zwischen des Schiffes Commandeur Hübers, und Brantweinbrenner Streifen Häusen belegnes Wohnhaus, an den Altkircher Johann Joachim Fischer für 280 Röhl. verkauft und in dem Rechtszuge nach heiligen 3 Könige a. c. gerichtlich vor und ablassen will; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die so eine Contradiccion oder Ansprache haben möchten, sich bey dem lobfamen Stadt Gerichte melden und ihre Jura mahrnehmen können.

Da Maria Elisabeth Dorothaea Noddeken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 5 Jahren böslich verlassen worden, wider denselben in puncto maliciose defensionis Klage erhoben, und deshalb Termiuus præjudiciale auf den 1ten Januarii a. c. vor Unserer heiligen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verbot præfigt; So wird dem Krebs, dessen Außenhalt nicht befandt, dieses zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht; und soll bey dessen Außenbleiben die "Ehescheidung mittel Vorbehalt rechtlicher Brühadung gegen denselben erkannt, und der Klagerin nachgegeben werden, sich anderweitig verschlagen zu können. Sigrat. Stettin, den 18ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Cantnische Regierung.

Da das von Neumark entwischenen Schlosses, Johann Adolfs Ehefrau, Hanne Bettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen böslicher Entweichung Klage erhoben, und derselbe dieerwegen gegen den r. Marii a. f. edocalter vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verbot zu erscheinen, und dabei die Ursachen, warum er die Klagerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung

Achtung bekannt gemacht; bey dessen Aussenbleiben oder hat er zu gewährten, daß die Eheschließung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verehligten zu können. Signat. Stettin, den 12ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es sind bereits im vorigen Jahre wegen eines in der Podejuchischen Kirche vorhandenen sogenannten Rosenbergschen Gewölbes, die Erben sieitet, auch mit der Witwe Rosenbergen unterm 12ten April 1760 ein Vergleich dieses Gewölbes halber erichtet, weil aber gedachte Witwe die in den benannten Vergleichripulare Bedingungen zur Zeit nicht erfüllt; so wird sie oder ihre Erben zum Überstuf eitiret, den 22ten Januarie 1762 Vormittags um 11 Uhr, althier zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer zu erscheinen, der Vergleich vom 12ten April 1760 ein Gemüte zu leisten, oder sie haben zu gewährten, daß sie mit aller feueren Anstreiche an mehr besagtes Gewölb abgewiesen und solches der Kirche ausgesprochen werden wird.

Als des seligen Schul-Collegen Lehnmars Witwe, Frau Anna Schmelzingen, den 20ten dieses Monats Decembris, althier zu Alten Stettin im St. Johannis Kloster verstorben, und von derselben eine gerichtlich errichtete Disposition inter alios vorhanden, welche den 19ten Januarie 1762 in besagtem Klosters Kassen-Kammer Vormittags um 11 Uhr eröffnet werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Als die Gräflichkeit von Haaschen Güther Prenzau und Battingsdahl schon seit anno 1739 in Sequestration gesstanden, solches auch gerichtlich 1760 sub No. 12, 13 et 14 per Intelligenziam dem Publico bekannt gemacht, und dahero der Attendantor Amtmann Fries nicht bemächtigt, Korn und anderes Früchte aus diesen Gütern zu verkaufen, noch weniger davor Geld einzuhaben, sondern es allein von denen gerichtlich bestellten Sequestris gehalten muss; So wird ein jeder dienst zum Überstuf nochmals gewarnt, sich mit dem Amtmann Fries in keinerlei Handlungen einzulassen, noch weniger einige Zahlung an ihn thun, weil weder solcher Contract, noch des Amtmann Frieses Nutzung gültig, sondern ein jeder zu nochmaliger Zahlung, an die Sequestris nach dem Markt-Preisse angehalten werden wird. Was der Amtmann Fries dagegen in letztern vorigen Intelligenz-Bogen pag. 563, ausstreuen wollen, findet seinen Grund in sich selbst, weil die gerichtlich bestellten Sequestris bisser alle Einnahme richtig abseifert; er aber doch noch in einem großen Personens-Rest befangen. Wollte sich dennoch jemand dadurch zum Credit und Handel mit ihm verleiten lassen, so hat derselbe sich den Schaden und Verlust selbst beigezogen, immassen die Gräflichkeit Prenzau und Battingsdahl bei jedem Fall ihr Recht gehörigen Ortes verfolgen mög.

Den 12ten Januarie a. c. soll des Bützlicher Meister Nagels verstorbenen Ehehauen, geborene Regina Röden, errectete Testamente, zu Stettin in des Notarii Bourwig Logis des Nachmittags um 2 Uhr publiciert werden; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Bötter verlaßt seine Windmühle bei dem Dorfe Bärfelde, an den Müller Job. Riddé; Alle diejenigen also, so ex quounque capite ein Recht an dieser Mühle zu haben vermeynen, können sich in Termius den 22ten Januarie a. c. auf dem Königlichen Amt Bernstein sub posta præclus melden.

Es verlangt der Hauptmann von Weyherr auf künftiges Frühjahr einen tüchtigen Vermalter, der das ganze Dorf Parlin in Arrende nehmen kan, so aber hindringliche Caution stellen muss, wenn er das Inventarium dabey haben will; Es kan sich selbiger bey dem Capitain von Weyherr in Parlin selbst, oder bey dem Herrn Prediger Herdemann in Malkestein melden.

Da die ad instantiam Anne Dorothae Quintius, wieder ihrem Ehemann, den von Greiffenbagen entrochenen Haupfturmfundling in puncto maliciose desertoris verlanßte Edict-Patente zum Theil verloren gegangen, zum Theil nicht völlig, 12 Wochen über auffzigezt gemacht; So ist ein onderzeitiger Terminus præclusivus auf den 22ten Martii a. c. zum Behör drängiget, welches den Beklagten ihr nachdringliche Achtung bekannt gemacht wird, zumal bey dessen Aussenbleiben die Eheschließung erkannt und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verehligten zu können. Signat. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Berwischen Montag, als den 22ten Decembris a. c. Nachmittags um 1 Uhr, sind in der Behausung des Herrn Consistorial-Raths Schismann, zu Stettin, die von einem verstorbenen Officier nachgelassene Sachen, als: 2 Reit-Pferde, ein Pack-Sattel, Wildschur, ein lederner Bett-Sack, zwei Tabakets von Emaille, Mandirungs-Stücke, vorunter ein Degen mit einem silbernen Grind, ein Hut mit einer goldenen Espagne und andere Sachen mehr, durch eine öffentliche Auction vor baare Bezahlung verkauft worden.

Zu Schlarow wird auf die erledigte Siegels ein Siegeler verlanget; sollte sich jemand finden, der solche anzunehmen willens, derselbe kan sich in Termius den 12ten Januarie, den 2ten Februarie und 2ten Martii melden, und deshalb Handlung pfleg.

In dem Rechtstage nach heiligen drei Könige a. c. will des seligen Canisius Drossen Witwe, ihr im Ziem-Gange belegenes Haus, in einem loszawen Stadtgericht zu Stettin gerichtlich vor- und ablaszen

Weg

Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muss sich in obbenannten Termino sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

In dem Rechtsstage nach heiligen drey Könige a. c. will der Brauer Maß, sein in der Baumstraße belegene Haus, zum pertinendi; in einem lobhaften Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, müss sich im obbenannten Termino sub pena præciusi et perpetui silentii melden.

Es hat jemand den 24ten December a. p. nahe bei dem Dörre Schwentzen, im Achte Stettin, eine Schieß-Tasche, worin ein Hase und ein Rehbohner gewesen, gefunden, und dieses Wild, da es sich nicht länger conservern wollen, verkaufst, das daran gesetzte Geld und die Tasche ist bei dem Herrn Secretario Scheel in Alten Stettin, im St. Johannis Kloster niedergelegt, bei welchem der Kofen, Geld und Tasche abgerichtet son.

Zu Anelam verkaufte das Hantbott Menses Ehefrau, das aus elterlicher Berthschaft ihr eigentlich aublem gefallenens, und von ihr bisher bewohntes Hans, so wie es in seinen Grenzen und Maßen, und Nagelvet ist, zusammen einer Wiese, z 7 Schad, an den Bürger und Buchbinden Brantl zu machen Achtir; Der dagegen war einzutwendn hat, oder sonst eine gerechte Aforderung am Kaufleute zu machen vermeint, wird hieamt angewiesen, a das er, an innerhalb 4 Wochen sich entweder privaten beyn Käufer des Hauses, oder aber beim Stadtgerecht zu melden, und seine Befugnisse wahrschunben, in Entfernung desselbiger aber dat er in gewärtigen, der er künfige nicht weiter gehobt werden soll.

Die Stolpe soll in Termio den 12ten Januarie 1762 des Vormittags um 11 Uhr, das Testas-  
ment der verstorbenen Frau Prädikatorin Specht, gebornen Dorothea Maria Baudern, eröffnet und publis-  
ciert werden; Hareses ab Instandto haben sich zur gesetzten Zeit in Rathause daselbst einzufinden und  
der Publication persönlich oder per Mandatario bezeugnungen.

zu Rügenwalde in Hinterpommern soll ad instantium des Schusters Meister Martin Lütters, das mit seiner seligen Frau Dorothea Elisabeth, geborene Eichmann, erictete Testamento reciprocum, auf dem dortigen Rathause am 24ten Januarie 1762 publiciert werden: Dabero alle, so an der verbotnenen Nachlas interessiren, sich aleddern gehörigen Orts, sub pena præclusi einzufinden und zu melden haben.

Da die Frau Catharina Walken, verwitwete Schreibern, in dem Berchtesgadener Stiftes verstorben, und ein Testament errichtet; so wird in derselben Publication und Eröffnung hierdurch Terminus auf densten Januariret anberaumet, und haben sich diejenigen, denen es angehört, und daran Theil zu haben vertheilen, sobald beg dem Patron des Berchtesgadener Stiftes, Commerzienrat Scherenberg Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihre Lure wahrzunehmen.

## Grodtare.

		Pfund	Lotk	Qu.
Gär 2	Ps. Semmel	5	3	3
3.	Ps. dito	5	2½	1
Gär 3	Ps. schön Roggenbrot	5	7	1
6	Ps. dito	5	14	1½
1	Gr. dito	5	29	1
Gär 6	Ps. Hausbackenbrot	5	17	1
1	Gr. dito	1	1	1
2	Gr. dito	2	2	1

## Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. Dec. 1761

	Winkel	Scheitel
	46.	9.
	28.	13.
	55.	17.
	17.	1.
	5.	1.
Summa	162,	17.

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten bis den 31ten December, 1761.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz,	Haber, der Winzp.	Erbzen, der Winzp.	Guchweiz, der Winzp.	Duppen, der Winzp.
Uelam	5 R.	60 R.	45 R.	32 R.	32 R.	—	—	—	—
Bahn	—	56 R.	52 R.	38 R.	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwolde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannit	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danum	—	72 R.	66 R.	41 b. 42 R.	46 R.	28 R.	72 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddicow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	84 R.	68 R.	38 R.	—	34 R.	64 R.	—	8 R. 82.
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülgow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maßow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuworp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalde	7 R.	60 R.	56 R.	32 R.	32 R.	24 R.	60 R.	48 R.	12 R.
Pencun	6 R. 16 g.	74 b. 76 R.	73 b. 74 R.	45 b. 47 R.	49 R.	32 b. 34 R.	74 b. 76 R.	—	7 b. 8 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poltov	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poltzin	7 R. 12 g.	96 R.	72 R.	48 R.	—	48 R.	72 R.	—	24 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragewuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	74 b. 76 R.	73 b. 74 R.	46 b. 47 R.	49 R.	32 b. 34 R.	74 b. 76 R.	—	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sielb	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckerwühnde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.